Bundesjugendwerkskonferenz 2026

A12: Regelwerk: Alkohol auf Veranstaltungen des Bundesjugendwerks der AWO

ÄNDERUNGSANTRAG Ä20

*Antragsteller*in:* *BJW Baden*

Von Zeile 44 bis 49:

Auf den Verstoß gegen die Regeln folgen Konsequenzen. Diese werden innerhalb des Orga-Teams beraten und anschließend gegenüber der ~~betroffenen~~regelbrechenden Person ausgesprochen. Den Konsequenzen kann nicht widersprochen werden und werden sofort bzw. sobald die Person nüchtern ist, umgesetzt.
Es müssen immer mindestens drei Personen an der ~~Besprechung~~Beratung teilnehmen. Sobald eine Person vom Orga-Team betroffen ist, darf sie nicht an der Beratung

Begründung
Klarstellung, was genau gemeint ist. Bisher missverständlich formuliert.